

*Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)*



# **Jahresbericht 1998**

*Vorsitz der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA):*

# **Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) für das Geschäftsjahr 1998**

Im Berichtszeitraum wurden die 110. LAWA-Vollversammlung am 12./13. März 1998 in Frankfurt/Oder und die 111. LAWA-Vollversammlung am 24. und 25. September 1998 in Berlin durchgeführt. Außerdem fanden außerordentliche Sitzungen am 4. Dezember 1997 in Bonn und am 5. Mai 1998 in Frankfurt/Main statt.

## **1 Europäische Gewässerpolitik**

Die EU-Kommission hat in den Jahren 1997 und 1998 mehrere Entwürfe für eine Wasserrahmen-Richtlinie vorgelegt. Im Ergebnis konnte danach festgestellt werden, daß die LAWA auf Grund der sehr intensiven Mitarbeit in der Vorabstimmung des Richtlinienentwurfes in wesentlichen Punkten bereits erfolgreich Einfluß nehmen konnte. Der direkte Kontakt zu den Mitarbeitern in der EU-Kommission hat sich als sehr fruchtbar erwiesen. Es mußte aber auch festgestellt werden, daß die Durchsetzung deutscher Positionen nicht selbstverständlich war und weiterhin erheblicher Bemühungen - auch im persönlichen Kontakt - bedurfte. Es galt, jeweils kurzfristig Änderungsvorschläge von deutscher Seite zu den vorgelegten Richtlinienentwürfen zu erarbeiten, da die Kommission durchaus Neigung gezeigt hatte, direkte Änderungsvorschläge aufzugreifen. Wegen des tiefgreifenden Einflusses, den die Wasserrahmenrichtlinie auf die Wasserwirtschaft der Länder haben wird, ist bei Verhandlungen und angesichts der bislang positiven Resonanz in Brüssel eine weitere intensive Beteiligung der LAWA erforderlich.

Die LAWA beschäftigte sich zur Wahrung deutscher Interessen schwerpunktmäßig mit folgenden Themenfeldern, die im Rahmen der Erarbeitung der Anhänge, in denen die eigentlichen materiellen Anforderungen der Richtlinie festgelegt werden, zu klären waren (die Kommission hatte auf Drängen der Mitgliedstaaten die parallele Bearbeitung der Anhänge zur Wasserrahmenrichtlinie zugesagt):

- Bewirtschaftungspläne
- Ökologische Qualitätsziele
- Wasserpreise und
- Rechtliches Grundsatzpapier

Die LAWA hatte hierfür kurzfristig Expertengremien eingerichtet, die unter hohem Zeitdruck Zuarbeit geleistet haben.

Die Arbeiten in den Expertengruppen der EU-Kontaktgruppe der LAWA wurden im wesentlichen im Herbst 1997 abgeschlossen. Die Expertengruppen wurden jedoch noch nicht aufgelöst, damit sie kurzfristig je nach Bedarf bzw. nach dem Verhandlungsstand in Brüssel mit Arbeiten beauftragt werden konnten, dies traf insbesondere für die Anhänge V und VII zu.

Der Vorschlag zum Anhang V enthält die wesentlichen materiellen Anforderungen der Richtlinie zum Monitoring und zur Bewertung von Oberflächengewässern, Küstengewässern und des Grundwassers und entspricht -ausgenommen der Teile zu den Küstengewässern und zum Monitoring - sehr weitgehend den fachlichen Konzepten der LAWA. Es wird separat ein guter chemischer und ein guter ökologischer Zustand der Oberflächengewässer definiert. Die Vorgaben zur Festlegung der guten chemischen Qualität lehnen sich eng an das Schema der LAWA zur Ableitung der Zielvorgaben an. Die gute ökologische Qualität wird über normative Beschreibungen biologischer Parameter festgelegt. Weiterhin werden

die in Artikel 4 der Richtlinie genannten Schutzziele einer guten Gewässerqualität über normative Definitionen festgelegt. Das Expertengremium zum Anhang VII hat einen neuen Vorschlag für den Anhang VII erarbeitet, der darauf abzielt, den Vollzug der Flußgebietsplanung durch die Länder so einfach wie möglich zu gestalten.

## **2 Umsetzung von EU-Richtlinien**

Handlungsbedarf bestand im Berichtszeitraum für die Umsetzung folgender Richtlinien:

- Richtlinie 78/659/EWG (Qualität von Süßwasser, das schutz- und verbesserungswürdig ist, um das Leben von Fischen zu erhalten)
- Richtlinie 79/923/EWG (Qualitätsanforderungen an Muschelgewässer)
- Richtlinie 76/160/EWG (Richtlinie über die Qualität von Badegewässern)
- Richtlinie 75/440/EWG (Richtlinie über die Qualitätsanforderungen an Oberflächengewässer für die Trinkwassergewinnung)
- Richtlinie 91/271/EWG (Richtlinie des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser)
- Richtlinie 91/676/EWG (Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen)

Die LAWA stellte ausdrücklich fest, daß alle Richtlinien, soweit noch nicht geschehen, kurzfristig durch ihre Mitglieder formal umgesetzt werden müssen. Bei der formalen Umsetzung der EU-Richtlinien in Länderverordnungen legte die LAWA auch wegen der neuen Sanktionsregeln besonderen Wert darauf, daß bei der Umsetzung keine Verschärfung erfolgte und somit die spätere Vergleichbarkeit innerhalb der EU gewährleistet wird. Durch Abstimmungen und Koordinationen der Länder in der LAWA konnten die von der EU-Kommission angekündigten Sanktionen abgewehrt werden.

Für Fragen der weiteren Umsetzung der nach Inkrafttreten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie weiterhin bestehenden EG-Richtlinien,

1. 96/271/EWG zur integrierten Verhütung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie/IPPC-Richtlinie),
2. 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser,
3. 91/676/EWG zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen,
4. 75/440/EWG über die Qualitätsanforderungen an Oberflächenwasser für die Trinkwassergewinnung in den Mitgliedsstaaten,

beschloß die LAWA jeweils einen Ansprechpartner mit der Betreuung zu beauftragen.

### **Umsetzung des Artikel 7 der RL 76/464/EWG**

Im Hinblick auf die Klage vor dem EuGH gegen die Bundesrepublik Deutschland und die drohende Verurteilung, hat eine von LAWA und BMU, unter Federführung des BMU eingerichtete ad-hoc-Arbeitsgruppe eine „Inhaltsangabe“ von nationalen und regionalen Programmen zur Umsetzung der Richtlinie 76/464/EWG erstellt, um die Programme der Bundesrepublik Deutschland stärker an die formalen Anforderungen der EU-Kommission anzupassen.

Die LAWA sah in dem der 110. LAWA-Vollversammlung vorgelegten Bericht der ad-hoc Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Programm nach Artikel 7 der Richtlinie 76/464/EWG“ eine geeignete Grundlage für die Erstellung eines nationalen Programmes nach Art.7 und die regelmässige Berichterstattung zur Richtlinie 76/464/EWG und hielt es für erforderlich, die Arbeiten gemäss dem Bericht der ad-hoc-AG zügig fortzusetzen, um im Falle einer Verurteilung möglichst kurzfristig reagieren zu können. Desweiteren bat die LAWA das BMU, das UBA als Kontaktstelle für die Berichtspflichten zur Richtlinie 76 / 464 / EWG (einschliesslich der Erarbeitung des Programms nach Artikel 7) zu beauftragen und die Arbeit im Rahmen der hierzu eingerichteten ad-hoc Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Programm nach Artikel 7 der Richtlinie 76/464/EWG“ fortzuführen.

Inzwischen wurden die Arbeiten dem schon bestehenden Bund/Länderarbeitskreis „Internationale Berichtspflichten zu punktförmigen Abwassereinleitungen“ übertragen.

### **IVU/IPPC-Richtlinie und nationale Umsetzung**

Die IVU/IPPC-Richtlinie (RL 96/61/EG vom 24. 09. 1996) über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung ist gemäß Art. 22 am 30. 10. 1996 in Kraft getreten. Die Richtlinie wurde im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 257/26 vom 10. 10. 1996 veröffentlicht; sie ist in den Mitgliedstaaten bis Ende Oktober 1999 umzusetzen.

Die Umweltminister haben auf ihrer Konferenz am 4./5.6.1997 in Jena die Absicht der Bundesumweltministerin, die IVU- und die UVP-(Änderungs)-Richtlinien durch ein Erstes Buch zum Umweltgesetzbuch in das nationale Recht umzusetzen, als geeigneten Weg anerkannt. Ein Arbeitsentwurf zum UGB I einer Arbeitsgruppe beim BMU liegt zwischenzeitlich vor. Der Referentenentwurf zur Befassung des Kabinetts wird erst in der nächsten (14.) Legislaturperiode eingebracht werden. Daran werden sich dann die parlamentarischen Diskussionen zum UGB I anschließen.

Der Arbeitsentwurf zum UGB I sieht zur Genehmigung von Industrieanlagen eine Vorhabengenehmigung vor. Das Bewirtschaftungsermessen nach Wasserrecht soll jedoch erhalten bleiben und in Form einer Genehmigungsvoraussetzung eingebracht werden.

Mittlerweile ist die Arbeit an den BVT-Merkblättern (Referenzdokumente über die Besten Verfügbaren Techniken) beim Europäischen Sevilla voll angelaufen. Erste Arbeitsentwürfe liegen vor. Die ersten BVT-Merkblätter sollen Anfang 1999 veröffentlicht werden. Bis zum Jahr 2002 sollen für alle IVU-Anlagen entsprechende Dokumente vorliegen.

Die 50. UMK hat auf Vorschlag der ACK im Beschluß zu TOP 18.5 die hohe Priorität einer deutschen Beteiligung auf Expertenebene an der Erarbeitung der BVT-Merkblätter ebenfalls anerkannt und LAWA und LAI gebeten, in Abstimmung mit weiteren berührten Gemeinschaften, Länder-Fachvertreter zu benennen und der 22. ACK zu berichten. Darüberhinaus wurden LAI und LAWA gebeten, die ACK in einem gemeinsamen Bericht einmal jährlich über den Fortgang der Verhandlungen zu unterrichten.

Auftragsgemäß berichtet die LAWA der 22. ACK unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt über die Benennung von Fachvertretern und den Fortgang des BVT-Prozesses.

### **3 Stand der Arbeiten zum Umweltgesetzbuch**

Auf einer Sondersitzung der LAWA am 4. 12. 1997 in Bonn erfolgte eine Diskussion der LAWA mit den Vertretern des Bundes zum Entwurf des allgemeinen 1. Teil "Umweltgesetzbuch". Schwerpunkte waren der Anwendungsbereich des UGB, die integrierte Vorhabensgenehmigung, Verfahrensregelungen und die Harmonisierung und Vereinheitlichung des Zulassungsrechtes. (Vgl. auch Umsetzung der IVU-Richtlinie)

### **4 Flächendeckender Grundwasserschutz - Gutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen**

Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen hat im Februar 1998 ein Sondergutachten "Flächendeckend wirksamer Grundwasserschutz - Ein Schritt zur dauerhaft umweltgerechten Entwicklung" vorgelegt. Die LAWA hat hierzu im Auftrag der UMK (nach Diskussionen mit Vertretern des Sachverständigenrates) eine Stellungnahme erarbeitet, die sich mit den Vorschlägen des Sachverständigenrates auseinandersetzt und ihre Eignung für den wasserrechtlichen Vollzug prüft. Diese Prüfung hatte die schon heute erkennbaren Auswirkungen einer künftigen europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen. Wesentliche Themen hierbei waren die Möglichkeiten des verstärkten Einsatzes ökonomischer Steuerungsinstrumente, das Konzept der Grundwassereinheiten in Grundwasserlandschaften, der standortangepaßte, räumlich differenzierte Grundwasserschutz und die konsequente Umsetzung bestehender Planungs-instrumente zur Lösung wasserwirtschaftlicher Anliegen.

### **5 Kostentransparenz und Kostendämpfung in der Wasserwirtschaft, Kosten und Gebühren der kommunalen Abwasserbeseitigung**

Bezüglich des Auftrages der 47. UMK zu o.g. Thema an die LAWA hat die LAWA der 49. UMK ein „Rahmenpapier über das kostengünstige Bauen in der Abwasserbeseitigung“ vorgelegt. Nach erneuter Beschlußlage der 49. UMK wurde die LAWA beauftragt, den Entwurf einer veröffentlichungsfähigen Informationsschrift über die Möglichkeiten und Folgen des Abweichens vom technischen Regelwerk, unter besonderer Berücksichtigung des Versicherungsschutzes zu erarbeiten. DVGW, ATV und DIN sollten beteiligt werden. Der Entwurf einer entsprechenden Informationsschrift liegt vor. Im gleichen Zeitraum wurde auch das Ergebnis einer vom UBA in Auftrag gegebenen Studie „Effektivität und Effizienz technischer Normen und Standards für kommunale Umweltschutzaufgaben am Beispiel der kommunalen Abwasserbeseitigung“ vom Fraunhofer Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung vorgelegt. Es wird für erforderlich gehalten, die Ergebnisse und Feststellungen dieser Studie in die Informationsschrift einfließen zu lassen, so daß eine abschließende Berichterstattung der LAWA an die UMK erst im Frühjahr 1999 erfolgen kann.

### **6 Möglichkeiten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes**

Die 49. UMK hatte an die LAWA den Auftrag erteilt, Möglichkeiten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes unter Beteiligung von Gremien der AMK und MKRO sowie der LANA zu prüfen und der 50. UMK darüber zu berichten. Der LAWA-Vorsitz hatte zur 21. UMK abgestimmten Bericht mit der Bitte um Zustimmung und Weiterleitung an die UMK vorgelegt. Der Bericht wurde unter einem gemeinsamen Tagesordnungspunkt „Hochwasserschutz“ mit dem unter Federführung des Landes Rheinland-Pfalz zu erarbeitenden Berichtes über Finanzierungsmöglichkeiten von Hochwasserschutz-

maßnahmen vorgelegt. Der gesamte TOP wurde wegen Unstimmigkeiten zu geforderten Finanzierungsprogrammen des Hochwasserschutzes von der Tagesordnung der UMK gestrichen. Das Thema Hochwasserschutz soll anlässlich der 51. UMK erneut beraten werden.

Da die Amtschefkonferenz u.a. auch die terminlich bedingte sehr kurzfristige Vorlage der Berichte bemängelte, die eine eingehende Befassung zur Urteilsbildung nicht möglich machte, hatte der LAWA-Vorsitzende den Hochwasserbericht der LAWA im Juni 1998 nochmals an die LAWA-Mitglieder mit der Bitte verteilt, diesen in ihren Häusern abzustimmen, um eventuell vorhandene Bedenken im Vorfeld der erneuten Vorlage zur UMK auszuräumen. Die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen und Korrekturen wurden eingearbeitet.

Die 111.-LAWA-Vollversammlung hat dem gemeinsam mit MKRO, AMK und LANA erarbeiteten Bericht der LAWA auf ihrer 111. Vollversammlung zugestimmt. Der Bericht (Stand 9.09.1998) wird der 22. ACK unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt mit der Bitte um Weiterleitung an die 51. UMK vorgelegt.

## **7 VCI-Papier Umweltziele Gewässerschutz - Abwasser der chemischen Industrie**

Nach bilateralen Vorgesprächen mit Vertretern des Bundesumweltministeriums und Abteilungsleitern verschiedener Länderumweltministerien hat der VCI im Jahre 1997 zu einem ersten wasserwirtschaftlichen Strategiegelgespräch am 10. November 1997 eingeladen. Das zweite Gespräch folgte am 23.4.1998. Zum 3. wasserwirtschaftlichen Gespräch am 10. November 1998 hat der VCI mit Schreiben vom 12.8.1998 eingeladen. Der VCI strebt an, bei diesem 3. wasserwirtschaftlichen Strategiegelgespräch zu einem Abschluß zu gelangen.

Ziel des VCI-Vorstoßes ist die Befürwortung eines langfristig angelegten Programms „Umweltziele Gewässerschutz - Abwasser der chemischen Industrie“ durch den Bund und die Länder in Verbindung mit einer gewissen ordnungsrechtlichen Zurückhaltung.

Ziel dieses Programms ist es, langfristige Vorgaben für die Begrenzung der Gewässerbelastung durch Abwässer der chemischen Industrie über den derzeitigen Stand der Technik hinaus aufzuzeigen und durch eine geeignete Absprache in die Praxis umzusetzen. Dabei geht es um die Festlegung von zukunftsfähigen emissionsbezogenen Umwelthandlungszielen als Beitrag der chemischen Industrie zur Verbesserung der Gewässerqualität.

Es ist wichtig, daß sich alle Direkteinleiter - in einem zweiten Schritt auch die größeren Indirekteinleiter - der chemischen Industrie an dem Programm beteiligen und dieses Programm vom Bund und allen Bundesländern unterstützt wird.

Deshalb solle die Erklärung des Bundes und der Länder zum Programm „Umweltziele Gewässerschutz - Abwasser der chemischen Industrie“ des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) vom Bund und allen Ländern mitgetragen sowie zweckmäßigerweise nach entsprechendem Beschluß in der LAWA der Umweltministerkonferenz im Mai 1999 zur Verabschiedung vorgelegt werden. Wegen der langfristigen Bindungswirkung des Programms und der Auswirkungen auf die Fortschreibung des Anhangs 22 sowie den wasserrechtlichen Vollzug der Länder erscheint es notwendig, daß die Umweltministerinnen und Umweltminister sowie Umweltsenatorinnen und -senatoren des Bundes und der Länder nach grundsätzlicher Zustimmung im Rahmen der Umweltministerkonferenz die Erklärung des Bundes und der Länder zu dem Programm einzeln unterzeichnen.

Im Hinblick auf den Beschluß der Umweltministerkonferenz und die darauffolgende Zeichnung der Erklärung des Bundes und der Länder ist es erforderlich, daß nach der fachlichen Meinungsbildung innerhalb der LAWA auf Bundes- und Landesebene die ressortübergreifende Meinungsbildung begonnen und rechtzeitig vor der Umweltministerkonferenz im Mai 1999 abgeschlossen wird.

Die LAWA hat das Programm „Umweltziele Gewässerschutz - Abwasser der chemischen Industrie“ einschließlich der zugehörigen Unterlagen auf ihrer 111. Vollversammlung zusätzlich ein konkretes Reduktionsprogramm sowohl für die trinkwasserrelevanten“ als auch die „wasserwerksrelevanten organischen Stoffe“ für erforderlich und erwartet, daß über separat abgeleitete Kühlwässer keine organischen Teilströme (auch nicht im Lackagefall) fließen.

Die LAWA befürwortet insbesondere die vorbereitete Erklärung des Bundes und der Länder und empfiehlt diese Erklärung und das zugehörige Programm der Umweltministerkonferenz zur Annahme.

Die Vertreter des BMU und der Länder werden jeweils innerhalb der Bundesregierung und der Landesregierungen eine Abstimmung über die Erklärung des Bundes und der Länder und die zugehörigen Unterlagen herbeiführen. Die Thematik wird zur 112. LAWA-Vollversammlung erneut beraten.

## **8 Beitrag der Deutschen Wasserwirtschaft zur EXPO 2000**

Die LAWA plant mit den bundesweiten technisch-wissenschaftlichen Verbänden der Wasserwirtschaft (twV) und den deutschen Wasserversorgungsunternehmen einen gemeinsam finanzierten Beitrag für die EXPO 2000.

Die 109. LAWA-Sitzung verabschiedete die Konzeption für den Beitrag der deutschen Wasserwirtschaft „Gläserne Elbe - Ein Fluß im Wandel“ und vereinbarte die Durchführung einer Sponsorenkampagne zur Finanzierung des Projektes.

Die Sponsorenkampagne wurde durch eine grundlegende Neuplanung des Themenparks Umwelt seitens der EXPO GmbH erheblich verzögert. Das von der Filmakademie des Landes Baden-Württemberg im Auftrag der EXPO GmbH erstellte neue Konzept wurde den potentiellen Partnern am 12. und 13. März 1998 erstmalig vorgestellt. Die „Gläserne Elbe“ war in diesem Konzept nicht vorgesehen. Intensive Bemühungen seitens der LAWA hatten als Zwischenergebnis das Einbinden eines den gesamten Themenpark Umwelt durchfließenden Flusses als wesentliches Element zur Folge und führten zur Aufnahme als Partner des Themenparks durch einen „letter of intent“ der EXPO GmbH vom 08.05.1998. Nach weiteren Gesprächen mit der Filmakademie konnte inzwischen auch die Idee der wasserumspülten „Gläsernen Elbe“ den Szenographen aus Ludwigsburg vermittelt werden.

Die 110. LAWA-Sitzung beschloß die Fortführung der Verhandlungen mit der EXPO GmbH im Hinblick auf die Einbindung der „Gläsernen Elbe“ in den Themenpark Umwelt.

Am 14.09.1998 wurde in Köln von der EXPO GmbH und der Filmakademie des Landes Baden-Württemberg als Auftragnehmer der EXPO GmbH vorgetragen, daß die „Gläserne Elbe“ fester Bestandteil des Themenparks Umwelt werden soll. Auch der Vorstand der EXPO GmbH wünscht inzwischen diesen Beitrag.

## **14 Veröffentlichungen der LAWA**

Im Berichtszeitraum wurden folgende Schriften veröffentlicht:

- Zielvorgaben zum Schutz oberirdischer Binnengewässer Band III,  
Teil I: Konzeption zur Ableitung von Zielvorgaben zum Schutz oberirdischer Gewässer  
  
Teil II: Erprobung die Zielvorgaben für Wirkstoffe in Bioziden und Pflanzen-  
behandlungsmitteln für trinkwasserrelevante oberirdische Binnengewässer
- Beurteilung der Gewässerbeschaffenheit von Fließgewässern in der Bundesrepublik  
Deutschland - Chemische Gewässergüteklassifizierung
- Gewässerbewertung stehender Gewässer - Richtlinie für eine Erstbewertung von  
natürlich entstandenen Seen nach trophischen Kriterien